

## **Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt**

(Vereinfachter Spendennachweis)

Bei Spenden bis zu 300,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Schinder AID gUG (haftungsbeschränkt), Klosterstraße 7a, 56357 Holzhausen

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind durch den Feststellungsbescheid des Finanzamtes Koblenz, StNr. 22/654/50253 vom 26.07.2023 gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, weil die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung (AO) dient.

Zuwendungen bzw. Spenden an Schinder AID gUG (haftungsbeschränkt) sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Naturschutzes, der Förderung der Hilfe für Kriegs- und Katastrophenopfer, sowie der Förderung des Sports verwendet wird.

Wir danken herzlich für Ihre / Eure freundliche und großzügige Spende!

Das Team von Schinder AID